

Leitlinie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzepts Pathologie durch die Weiterbildungsstätten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen

Verbindliche Grundlagen bilden die Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH, insbesondere deren Artikel 39-44 (www.fmh.ch), sowie das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie

Eine Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten wird nur dann angerechnet, wenn sie unter den vom Zentralvorstand der FMH am 18. Juni 1998 festgelegten Bedingungen (SÄZ 1998;79:1457) erfolgt .

2.2. Vorgehen

Jede Weiterbildungsstätte erarbeitet ein schriftlich festgehaltenes Weiterbildungskonzept, das die Vermittlung der Lerninhalte des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert. Dies kann in Form von Stellenbeschreibungen erfolgen (vgl. Abschnitt 2).

Jede Weiterbildungsstätte legt periodisch die Anzahl der Weiterbildungsstellen unter Berücksichtigung des Weiterbildungsziels (Facharzt FMH für Pathologie oder Fremdjahr im Rahmen einer anderen Facharztweiterbildung) fest.

Damit die fachspezifische Weiterbildung innerhalb der im Weiterbildungsprogramm angegebenen Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden kann, ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Weiterzubildenden zu Tutoren und Untersuchungsgut zu achten. Die Anzahl der Weiterzubildenden soll die Anzahl der Fachärzte in der Regel nicht überschreiten.

Die Inhaber einer Weiterbildungsstelle führen ein Logbuch, in welchem alle durchgeführten Untersuchungen dokumentiert werden. Dieses wird vom Weiterbildungsverantwortlichen periodisch testiert.

Die Erreichung der festgelegten Lernziele wird mittels regelmässigen Evaluationsgesprächen unter Verwendung des FMH Protokolls dokumentiert.

Die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Umfrage der FMH bei den Inhabern von Weiterbildungsstellen werden in die Gestaltung der Weiterbildungskonzepte miteinbezogen.

2. Weiterbildungsvertrag

Anerkannte Weiterbildungsstätten gemäss Absatz 5 des Weiterbildungsprogramms schliessen mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen Weiterbildungsvertrag ab, welcher die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt.

Dieser basiert auf der Weiterbildungsordnung der FMH, dem Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, den kantonalen und lokalen Richtlinien sowie auf einer Stellenbeschreibung, welche mindestens die folgenden Punkte beinhalten soll:

- Qualifikation der Weiterbildungsstätte
- Bezeichnung des Weiterbildungsverantwortlichen
- Anstellungsdauer
- Anstellungsbedingungen wie Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich
- Struktur der Einführungsphase
- Rhythmus der Qualifikationsgespräche

- Inhalte der Weiterbildung:
 - Theoretische Weiterbildung:
 - Auflistung der möglichen und der vorgeschriebenen internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen unter Berücksichtigung von Abschnitt 2.2.1. des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.
 - Finanzierungsregelung für die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen.

 - Praktische Weiterbildung gemäss Anforderungen des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie unter Berücksichtigung des Weiterbildungsziels (Facharzt FMH für Pathologie oder Fremdjahr):
 - Gliederung (Rotationen)
 - Lernziele (pro Rotation):
 - Allgemeine diagnostische Tätigkeit mit Minimalvorgaben für:
 - Autopsien, inkl. Histologie
 - Makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien
 - Mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien
 - Schnellschnitte
 - Zytologische Ausstriche (Grundweiterbildung in Zytopathologie)

 - Wissenschaftliche Tätigkeit
 - Lehre: Aus-, Weiter- und Fortbildung

3. Gültigkeit

Die Gültigkeit der Leitlinie entspricht derjenigen der auf 1.1.2002 in Kraft gesetzten Version der WBO der FMH.

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte Institut für Pathologie, Kantonsspital St.Gallen

1. Allgemeines

1.1 Erfüllung der Anforderungen der FMH

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, innerhalb dieser Weiterbildungsstelle für den Facharzttitel FMH für Pathologie eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten gemäss dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) vom.....2002.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. U. Schmid, Chefarzt
Stellvertreter: Dr. med. P. Spieler

1.3 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie A. Anrechenbare Weiterbildung 4 Jahre.

1.4 Anstellungsbedingungen

Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich, Arbeitszeitregelung gemäss Weisungsordner des Kantonsspitals St. Gallen. Planbare Abwesenheiten (Ferien, Kongresse, Militär und Zivilschutz etc.) müssen so früh wie möglich (mindestens ein Monat vor Fertigstellung des Jahresferienplanes im Januar) gemeldet und durch den Chefarzt bewilligt werden.

1.5 Anstellungsdauer

Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdfach: 1 Jahr
Fachassistenzärzte: 1-2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit auf max. 4 Jahre gemäss Punkt 1.5 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.

1.6 Tutoriat bei Einführung

Fachärzte des Instituts, je nach Ausbildungsstand des Assistenzarztes für 1-3 Monate

1.7 Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen inklusive Evaluationsprotokoll. Die Ergebnisse dieser Gespräche entscheiden über

die weitere Anstellung. Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sowie des Gesamtsitals wird vorausgesetzt (soweit es die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen erlauben) und ist ein unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Das Angebot umfasst:

· Täglicher Morgenrapport (ausser Mi):

Mo: Lymphomfall

Di (jeder 2.): Interne Mitteilungen, Vorträge

Do: Fall der Woche

Fr: Zytologie-Histologie Korrelation

- Chirurgisch-pathologisches Kolloquium (zweiwöchentlich im Institut)
- Pathologisch-onkologisches Kolloquium (zweiwöchentlich im Institut)
- Knochenmarksbefunde (wöchentlich im Institut)
- Gastrokolloquium (monatlich, Hörsaal Frauenklinik)
- Gastroenterologisches Biopsiekolloquium (alle 2 Monate im Institut)
- Neurochirurgisch-radiologisch.pathologisches Kolloquium (alle 2 Monate im Institut)
- Ophthalmopathologisches Kolloquium (monatlich im Institut)
- Pathologie-ORL Fallbesprechung (alle 3 Monate im Institut)
- Pathologisch-pädiatrische Konferenz (halbjährlich im Kinderspital)
- Perinatologisch-pathologische Konferenz (alle 4 Monate im Frauenklinikhörsaal)
- Pathologisch-urologische Fallbesprechung (halbjährlich im Institut)
- Pathologisch-nephrologische Fallbesprechung (vierteljährlich im Institut)
- Pathologisch-hepatologische Fallbesprechung (vierteljährlich im Konferenzraum DIM)
- Pneumologisches Kolloquium (vierteljährlich im Frauenklinikhörsaal)

- Institutsinterne Weisungssammlung im Assistentenordner zur Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biospien sowie zur Durchführung von Autopsien
- Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) bezüglich Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien
- Selbststudium (institutseigene Bibliothek, Journals, Internet)

Die (aktive) Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben. Wichtige externe Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Sinne sind:

- Schnittseminarien der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- Jahrestagung der SGP (November)

- Ostschweizer Pathologen Treffen (3-4 mal pro Jahr)
- Schnittseminarien und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK
- Schnittseminare der IAP Deutschland
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- Weitere Veranstaltungen für Spezialdisziplinen in der Pathologie
- Selbststudium (Schnittsammlung, Fachzeitschriften)

Nach Beantragung durch den Kongressteilnehmer können mit Einverständnis des Institutsleiter und gegebenenfalls nach Bewilligung durch die Spitalleitung die Kosten für Kongresse zumindest zum Teil durch institutsinterne und spitaleigene Fonds übernommen werden.

2.2 Praktische Weiterbildung gemäss FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des Assistenzarztes sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen des Klinikbetriebes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Unterschieden werden

1. Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr
2. Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt Pathologie

2.3 Weiterbildungs-/Lernziele

siehe Punkt 3.

2.4 Aktive Teilnahme an Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Tutoriat von Unterassistenten und Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für Laborpersonal. Fallvorstellungen (Autopsievorstellungen, interdisziplinäre Kolloquien, Tumorboards, Ostschweizer Pathologen Treffen, Kongresse).

2.5 Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird begrüsst insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen im Kantonsspital St.Gallen und externen Forschungsgruppen.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

3.1 Was lernt / erreicht der Assistenzarzt mit Pathologie als Fremdjahr?

Autopsiebereich

- Selbstständige Durchführung von Autopsien und Protokollierung der makroskopischen Befunde
- Präsentation der makroskopischen Befunde an die auftraggebenden Kliniker
- Korrekte Asservierung von Gewebeproben
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde sowie deren kritische Würdigung
- Erstellung der makroskopischen und mikroskopischen Diagnose
- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Koronarographie, Fixation der Lungen)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und Probeasservierung für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung
- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Kenntnis der histologischen Technik inklusive der Verarbeitungsprozesse im Labor und der Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielaors
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makrofotografie

Biopsiebereich

- Nach 3 bis 6 Monaten Beginn der Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien auf der Tumorstation unter Anleitung eines erfahrenen Assistenzarztes und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes
- Selbstständige Beurteilung und Beschreibung von Präparaten aus allen Fachgebieten sowie deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGP.
- Kenntnis der makroskopisch/histologischen Korrelationen

3.2 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im ersten Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

- Erwerb theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik

- Planvolles selbstständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen

Autopsiebereich

- Selbstständige Durchführung von Autopsien und Protokollierung der makroskopischen Befunde
- Präsentation der makroskopischen Befunde an die auftraggebenden Kliniker
- Korrekte Asservierung von Gewebeproben
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde sowie deren kritische Würdigung
- Erstellung der makroskopischen und mikroskopischen Diagnose
- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Koronarographie, Fixation der Lungen)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und Probeasservation für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung
- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Kenntnis der histologischen Technik inklusive der Verarbeitungsprozesse im Labor und der Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines histologischen Labors
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie

Biopsiebereich

- Nach 3 bis 6 Monaten Beginn der Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien auf der Tumorstation unter Anleitung eines erfahrenen Assistenzarztes und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes
- Selbstständige Beurteilung und Beschreibung von Präparaten aus allen Fachgebieten sowie deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGP.
- Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien aus verschiedenen Organen unter Anleitung eines Facharztes, mit Eintrag in ein Logbook (dies kann auch mittels Logbook aus dem EDV-System dokumentiert werden).
- Aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Arbeiten

3.3 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im zweiten und dritten Weiterbildungsjahr ?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der speziellen Pathologie inklusive aller Spezialgebiete
- Vorbereitung und Erstellung von Falldemonstrationen und Vorträgen

3.4 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im vierten und fünften Weiterbildungsjahr?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit einem Facharzt
- Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin
- Überwachungen von Autopsien als Saalaufsicht einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung
- Erreichen von mindestens 150 selbstständig durchgeführten Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen
- Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung
- Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie.

3.5 Grundweiterbildung Zytologie

Es besteht ein Rotationsprogramm für Fachassistenzärzte der Histo-Pathologie, sich nach persönlicher Absprache gemäss Entscheid der Institutsleitung an der zytologischen Diagnostik zu beteiligen

Für detaillierte Angaben siehe separates Programm der Grundweiterbildung in Zytologie.

3.6 Lernziele Schwerpunktweiterbildung (Zytopathologie, Neuropathologie, Molekularpathologie)

Gemäss separaten Weiterbildungskonzepten.

3.7 Voraussetzungen zur Überprüfung der Lernziele

- Führen eines Logbooks gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
- Dokumentation der befundeten Autopsien, Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe von PathoWin
- Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen
- Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen.

4. Direkte Weiterbildner

Die Fachassistenzärzte werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner aus den Reihen der Kaderärzte zugeteilt, bei welchem sie vor allem die bioptisch-histopathologische Diagnostik erlernen.

5. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

Vier Assistenzärzte bzw. Fachassistenzärzte arbeiten mit fünf Fachärzten und einem Chefarzt zusammen.

04.09.2001 SC/SM
rev. Fassung 09.04.2002

Departement Pathologie der Universität Zürich
UniversitätsSpital Zürich

Internes Weiterbildungskonzept für Assistierende

1. Grundlagen

1.1. Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH 31.07.2001 (www.saez.ch à Archive à 31/2000 und www.fmh.ch à Zukunft Weiterbildung à Die neue Weiterbildungsordnung).

1.2. Erläuterungen zur neuen WBO durch die FMH vom 30.11.2000

1.3. Weiterbildungsprogramm Facharzt FMH für Pathologie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) vom 01.01.2002 mit Anhang 1 bis 3: Schwerpunkte Zytopathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie (www.fmh.ch).

1.4. Leitlinien für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes Pathologie durch die Weiterbildungsstätten der SGP vom 01.01.2003.

2. Weiterbildungsstätte Departement Pathologie der Universität Zürich

2.1. Kategorie der Weiterbildungsstätte: A

2.2. Gebiete der Weiterbildung:

- Pathologie mit Einsendungen aus allen Spezialgebieten
- Zytopathologie
- Neuropathologie
- Molekularpathologie

2.3. Verantwortung für die Weiterbildung in Pathologie, Zytopathologie und Molekularpathologie

Vorsteher des Departementes: Prof. Dr. med. Ph. U. Heitz

Direktor des Institutes für Klinische Pathologie: Prof. Dr. med. Ph. U. Heitz

Vertretung: Frau PD Dr. med. R. Caduff

Dr. med. P. Vogt

Verantwortung für die Weiterbildung in Neuropathologie

Direktor des Institutes für Neuropathologie: Prof. Dr. A. Aguzzi

Stellvertretung: Oberarzt/Oberärztin des Institutes für Neuropathologie

2.4. Direkte Weiterbildnerinnen und Weiterbildner:

Die Fachassistentzärztinnen und -ärzte werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner/einer persönlichen Weiterbildnerin aus den Reihen der Fachärztinnen und Fachärzte zugeteilt, bei welchem sie vor allem die allgemeine bioptisch-histopathologische Diagnostik, sowie diejenige der Spezialgebiete erlernen.

3. Anstellungsbedingungen

3.1. Anstellung gemäss einschlägigen Bestimmungen des Kantons Zürich

3.2. Planbare Abwesenheiten müssen den Verantwortlichen der Weiterbildung frühzeitig gemeldet werden. Sämtliche Abwesenheiten richten sich nach der Dienstplanung.

3.3. Anstellungsdauer:

- Assistierende mit Pathologie als Fremdfach: Im allgemeinen 18 Monate
- Assistierende in der Weiterbildung Pathologie: Zunächst für 12 Monate; Möglichkeit der Verlängerung bis max. 48 Monate (4 Jahre) bei entsprechender Qualifikation
- Weitere Anstellung über die Weiterbildung Pathologie hinaus: Abhängig von Qualifikation und von der Stellenplanung des Departementes
- Das klinische Fremdjahr ist in der Regel spätestens nach 2 Jahren Ausbildung in Pathologie zu absolvieren

3.4. Qualifikationsgespräche: 1 – 2mal jährlich

4. Umfang und Inhalt der Weiterbildung

4.1. Praktische Weiterbildung

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz der Assistierenden sind die Grundlagen der WBO, die Vorbildung der Assistierenden bzw. deren spezielle Bedürfnisse im Rahmen ihrer Weiterbildung sowie die Anforderungen und Vorgaben des Departementes und Institutes für Klinische Pathologie.

Grundlagen für die praktische Weiterbildung sind:

- Richtlinien zur Qualitätssicherung der SGP (www.sgpath.ch)
- Richtlinien zur makroskopischen Aufarbeitung von Biopsien und Operationspräparaten des Institutes für Klinische Pathologie („Intranet“ des Departementes)
- Richtlinien zur Einsendung von Untersuchungsmaterial, Webseite des Departementes im Internet (www.pathol.unizh.ch)
- Ordner „Klassifikationen“ des Departementes (Intranet des Departementes)
- Ordner "Autopsie-Anleitung"
- Bücher: Ackerman (Rosai), Böcker/Denk/Heitz,, Fletcher, Remmele, Sternberg etc.
- Aktuelle Publikationen in Zeitschriften

In Abhängigkeit vom Einsatzplan und vom Ausbildungsstand werden folgende Aufgaben vom Weiterzubildenden unter Aufsicht eines Facharztes/einer Fachärztin ausgeführt:

- Selbständige Durchführung von Autopsien sowie Ueberwachung und Abnahme von Autopsien
- Makroskopische und mikroskopische Beurteilung von Biopsien und Operationspräparaten
- Rotation bzw. Ausbildung durch die Fachärztinnen und Fachärzte der entsprechenden Spezialgebiete (Lungenpathologie, Gynäkopathologie, Uropathologie, Dermatopathologie, Nephropathologie, Leberpathologie, Lymphome, Paedopathologie etc.)
- Schnellschnittuntersuchungen
- Beurteilung von zytologischen Präparaten, Durchführung von Feinnadelpunktionen
- Indikationsstellung sowie selbständige Durchführung immunzytochemischer, molekularbiologischer und elektronenmikroskopischer, diagnostischer Untersuchungen, inkl. deren Beurteilung

Alle Assistierenden werden in die Grundlagen der Arbeit und Organisation des diagnostischen Histologielaors eingeführt und arbeiten während einer Woche in einem Histologielaor.

4.2. Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Departementes sowie des Gesamtsitals wird vorausgesetzt und ist unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung. Grundlage für die (aktive) Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen bilden der allgemeine Wochenplan sowie der wöchentlich erscheinende spezielle Plan der laufenden Woche (Intranet des Departementes).

Teilnahme (aktiv) an nationalen und internationalen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen mit entsprechender aktiver Vorbereitung,

z.B.:

- Schnittseminare der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- Jahrestagung der SGP
- Ostschweizer Pathologen Treffen (3 – 4 mal pro Jahr)
- Schnittseminare und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK
- Schnittseminare der IAP Deutschland
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- Weitere Veranstaltungen von für die Pathologie relevanten Spezialdisziplinen
- Selbststudium (Schnittsammlungen, Fachzeitschriften)

Für Weiter- und Fortbildung stehen dem Assistierenden jährlich festgelegte Beiträge des USZ sowie Beiträge aus dem Honorarpool des Departementes zur Verfügung (gemäss Richtlinien).

Mitbeteiligung an der Ausbildung Studierender der Medizin, z.B. an den Histopathologiekursen des 3. und 4. Studienjahres und am Demonstrationskurs des 6. Studienjahres; Durchführung von Autopsien mit Beteiligung Unterassistierender und Studierender des 6. Studienjahres.

5. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

5.1 Weiterbildung in einer anderen Disziplin, mit Pathologie als sog. Fremdjahr

Lernziele

- Aneignung theoretischer Fachkenntnisse in der Diagnostik an Gewebe und Zellen, incl. Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen und biochemischen Methoden sowie Elektronenmikroskopie
- Bücher: Ackerman (Rosai), Böcker/Denk/Heitz, Fletcher, Remmele, Sternberg etc.
- Planvolles selbständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen
- Selbstkritisches Erkennen der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens
- Erarbeitung klinisch-pathologischer Korrelationen
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber
- Aktive Beteiligung an Kursen für Studierende der Medizin

A. Autopsie

- Selbständige Durchführung von Autopsien und Protokollierung der makroskopischen Befunde
- Präsentation der makroskopischen Befunde an die klinisch tätigen Aerzte in auswärtigen Spitälern
- Korrekte Asservierung von Gewebeproben
- Erstellung der makroskopischen und mikroskopischen Diagnose
- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (z.B. Koronarographie, Fixation der Lunge)
- Selbständige histologische Beurteilung der Schnittpräparate
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Abschliessende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt
- Erarbeitung klinisch-pathologischer Korrelationen
- Erarbeitung einer Epikrise
- Kenntnis der Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung der Autopsien und das Bestattungswesen
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielabors

A. Biopsie: Makroskopische und mikroskopische Beurteilung von Biopsien und Operationspräparaten

- Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekte Aufarbeitung für die mikroskopische Untersuchung unter Begleitung erfahrener Assistierender und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes; gemäss Weisungen des Departementes und der SGP
- Gemeinsam mit dem Facharzt mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien aus verschiedenen Organen

5.2. Weiterbildung zum Facharzt Pathologie FMH

Lernziele 1. Jahr

- Aneignung theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der Diagnostik an Gewebe und Zellen
- Aneignung theoretischer Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer

Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen und biochemischen Methoden und Elektronenmikroskopie

- Bücher: Ackerman (Rosai), Böcker/Denk/Heitz,, Fletcher, Remmele, Sternberg etc.
- Planvolles selbständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen
- Selbstkritisches Erkennen der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens
- Erarbeitung klinisch-pathologischer Korrelationen
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber

A. Autopsie

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Koronarographie, Fixation der Lunge)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und Probenasservation für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchungen
- Kenntnis der Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung der Autopsien und das Bestattungswesen
- Selbständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde sowie deren Interpretation
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Aetiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle
- Erarbeitung einer Epikrise
- Kenntnis der histologischen Technik inklusive Verarbeitungsprozess im Labor und Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielabors
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie

B. Biopsie

- Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekte Aufarbeitung für die mikroskopische Untersuchung unter Begleitung erfahrener Assistierender und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes; gemäss Weisungen des Departementes und der SGP
- Gemeinsam mit dem Facharzt mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien aus allen Organen bzw. Organsystemen
- Führung eines logbooks der beurteilten Proben auf der Basis des Informatiksystems

C. Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Forschungsaktivitäten

- Aktive Beteiligung an Forschungsprojekten und Forschungs- und Fortbildungsseminarien
- Aktive Beteiligung an Kursen für Studierende der Medizin

Lernziel 2. und 3. Jahr

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der mikroskopischen Diagnostik an Gewebe und Zellen
- Aktive Mitarbeit in der Schnellschnittdiagnostik mit einem Facharzt
- Selbständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der Pathologie
- Einführung in ein Spezialgebiet
- Vorbereitung und Durchführung von klinisch-pathologischen Kolloquien und Vorträgen
- Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen und biochemischen Methoden und Elektronenmikroskopie

Lernziele 4. und 5. Jahr

Zusätzlich zu den vorgenannten Zielen:

- Selbständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht von erfahrenerm Laborpersonal
- Überwachung von Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung sowie selbständige Demonstrationen der makroskopischen Befunde bei den internen Besprechungen mit den Kliniken
- Erreichen der Zahl von mindestens 150 selbständig durchgeführten Autopsien einschliesslich mikroskopischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen
- Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung bzw. unter der Supervision der/des zuständigen Fachärztin/ Facharztes

5.3 Grundweiterbildung Zytopathologie

Es besteht ein Rotationsprogramm im Rahmen der Ausbildung. Dieses bietet die Möglichkeit, sich während 6 Monaten einen Überblick und Einblick in die zytopathologische Diagnostik, einschliesslich der Feinnadelpunktion zu erwerben.

Für detaillierte Angaben siehe separates Programm der Grundweiterbildung in Zytologie.

5.5 Lernziele Schwerpunktweiterbildung (Zytopathologie, Neuropathologie, Molekularpathologie)

Gemäss Vorschriften der FMH

6. Überprüfung der Lernziele

- Führen eines Logbuches gemäss Weisung der SGP
- Dokumentation der selbst durchgeführten Autopsien sowie der selbst diagnostisch beurteilten Operationspräparate und Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe von PathoPro
- Bestätigungen (Testate) über besuchte externe und interne Weiterbildungsveranstaltungen

Prof. Dr. Ph. U. Heitz

ANTRÄGE DER CARNET-KOMMISSION

Das Erteilen einer fachspezifischen und strukturierten Weiterbildung an Assistenten sollte dem Veranstalter als FB angerechnet werden, jedoch bis maximal 10 Stunden pro Jahr.

Interdisziplinäre Fallbesprechungen und -Vorstellungen, ob spitalintern oder -extern, sollten als FB gelten, insofern sie von anderen Fachgesellschaften anerkannt sind, und dies bis maximal 10 Stunden pro Jahr. Hingegen institutsinterne Fallbesprechungen, ob täglich oder nicht, sind nicht als FB anerkannt.

Falls die notwendige FB-Stundenzahl (50) während einem Jahr nicht erreicht wurde, müssen die fehlenden Stunden im Laufe des darauf folgenden Jahres nachgeholt werden. Umgekehrt, regelrecht attestierte und anerkannte überzählige Stunden in einem Jahr können bis zu einem Maximum von 20 Stunden für das darauf folgende Jahr als gültig erklärt werden (100 attestierte Stunden verteilt auf 2 Jahre).

Die Frage der Validierung von fachpolitischen Aktivitäten (im Vorstandsausschuss, QS-Kommission usw) muss noch innerhalb der Kommission diskutiert werden.

Dr. D. Weintraub - Dr. Chr. Bussmann - Dr. Rudolf H. Laeng

Lausanne, den 1. November 2000

Diese Anträge wurden anlässlich der Mitgliederversammlung vom 4. November 2000 in Zürich mit einer Probezeit von 2 Jahren angenommen.